



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 13.08.2020

Niederschrift

über die am 12.08.2020 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 52. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Andreas Walch, Christian Drissner, die Ersatz-Mitglieder Martina Tuttner, Alexander Fritz und Dr. Wolfgang Lackner, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer

Entschuldigt sind: GV Gabriel Kessler, GV Guntram Brunner, GV Raphael Ganahl, Willi Mathies jun., GV Gerhard Kölli

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
3. **Natura 2000 Beirat Verwall – Änderung Statuten**
4. **Beitragsansuchen Dorfladen GmbH**
5. **Ansuchen Grunderwerb Fritz Bertram**
6. **Vergabe Spenglerei- und Dachdeckerarbeiten Haus Wartes**
7. **Berichte**
8. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Meldungen.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1321/19 und Nr. 1321/24, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über den Entwurf einer Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1321/19 und 1321/24, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2020/005-2, Plandatum 29.05.2020) von „Freifläche-Sondergebiet Liftanlage“ in „Baufläche Wohngebiet“.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplans durch die Gemeindevertretung am 24.06.2020 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Es ist eine Stellungnahme von den informierten Dienststellen und Gemeinden, der WLV eingelangt. Es werden keine Einwände erhoben, im Baugenehmigungsverfahren sind mit lawinentechnisch erforderlichen Auflagen zu rechnen.

Um ein geplantes Bauvorhaben umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet und die Widmung wird daher nicht befristet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2020/005-2, Plandatum 29.05.2020).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

3. Natura 2000 Beirat Verwall – Änderung Statuten

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden Bartholomäberg, St. Anton i. Montafon, Innerbranz, Dalaas, die Stadt Bludenz und die „Alpenregion Bludenz Tourismus“ dem „Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder“ beigetreten sind und dadurch eine Statutenänderung notwendig ist. Die Generalversammlung wird zukünftig in Summe über 39 Stimmen verfügen, wobei das Land Vorarlberg für die Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien verantwortlich ist und daher über 20 Stimmen verfügt. Der Vorstand soll zukünftig durch sieben Personen bzw. 12 Stimmen (6 Land Vorarlberg) bestehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Statuten zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

4. Beitragsansuchen Dorfladen GmbH

Vizebgm. Mag. Barbara Mathies berichtet anlässlich der 6. Ordentlichen Generalversammlung der Klösterle Dorfladen GmbH über die Bilanz zum 31.10.2019. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und um die finanzielle Handlungsfähigkeit der GmbH zu erleichtern, soll das Stammkapital durch die Gemeinde um den noch nicht eingezahlten Betrag von €5.000,00 aufgestockt werden. Weiters soll eine Nahversorgerförderung in der Höhe von € 5.000,00 und eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 5.000,00 beschlossen werden.

Anträge:

- Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Stammeinlage bei der Klösterle Dorfladen GmbH um € 5.000,00 aufzustocken.
- Die Gemeindevertretung möge beschließen, der Klösterle Dorfladen GmbH eine Nahversorgerförderung in der Höhe von € 5.000,00 und eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Die durch den Vorsitzenden gestellten Anträge werden mit 9/1 Stimmen (Befangenheit Vizebgm. Mag. Barbara Mathies) beschlossen.

5. Ansuchen Grundankauf Fritz Bertram

Der Bürgermeister berichtet über einen Kaufantrag von Bertram Fritz für eine Teilfläche der Liegenschaft Gst.Nr. 228/1, KG Klösterle. Ein Angebot für den Kauf der Fläche liegt vor.

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung nach geführter Beratung folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Klösterle am Arlberg verkauft Fritz Bertram, 6754 Klösterle 87a, eine zu vermessende Teilfläche des GST-NR 228/1, KG Klösterle im Gesamtausmaß von ca. 146 m².
- Der Kaufpreis beträgt € 80,00/m² und ist bei Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.
- Die Kosten der Vermessung, die Beglaubigung der Vermessungsurkunden sowie die Kosten der Archivierung der dem Grundbuchsgericht in digitaler Form vorzulegenden Urkunden hat die Käuferseite zu tragen.
- Der Kaufvertrag ist von der Käuferseite zu erstellen. Die Kosten der Errichtung, Abwicklung, Verbücherung und Vergebührung sowie aller Gebühren, Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) dieses Kaufvertrages hat ausschließlich die Käuferseite zu tragen. Die Berechnung der Immobilienertragssteuer ist durch die Käuferseite in Auftrag zu geben. Diese Kosten hat die Käuferseite zu bezahlen. Des Weiteren ist die Immobilienertragssteuer seitens der Käuferseite bzw. des Treuhänders direkt beim Finanzamt abzuführen. Eventuelle Kosten daraus hat ebenfalls die Käuferseite zu tragen.
- Eventuelle Lastenfreistellungen sind durch die Käuferseite zu beauftragen. Die Kosten hierfür trägt die Käuferseite.

6. Vergabe Spenglerei- und Dachdeckerarbeiten Haus Wartes

Der Vorsitzende berichtet über die notwendige Sanierung des Daches beim Haus Wartes. Um eine langfristige Lösung für die Dacheindeckung beim Haus Wartes zu erreichen, wurde beim Bundesdenkmalamt ein Ansuchen zur Änderung des Objektes „Haus Wartes“ eingereicht. Für die Neueindeckung sollte ein Blechdach (Alu-Rauten) zur langfristigen Sicherung des Bestandes aufgebracht werden können. Mit Bescheid GZ 2020-0.435.596 wurde die Genehmigung dazu erteilt.

Für die Neueindeckung wurden Angebote von zwei befugten und leistungsfähigen Firmen eingeholt. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Fritz, Bludenz netto € 57.935,52
2. Fa. Burtscher, Ludesch netto € 60.600,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Arbeiten für die Spenglerei- und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Fritz, Bludenz, zu vergeben.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Berichte

1. Gasthof Traube: Am 5. August fand die Verhandlung bez. Neubau des Anwesens „Traube“ statt. Es gibt derzeit noch ein negatives Gutachten der Raumplanung. Diesbezüglich findet am 19. August eine Besprechung im Landhaus Bregenz statt. Zahlen des Projektes:
 - Sanierung ehemaligen Gebäude Gasthaus TRAUBE / Restaurant und Seminarräume,
 - Neubau Hotel mit 23 Doppelbett Zimmern;
 - Neubau 7 Hauptwohnsitz Wohnungen;
 - Neubau 2 Tiefgaragen Ebenen für 60 PKW;
2. Wasserpark Klösterle: In der KW 21 wurde mit den Bautätigkeiten für den Wasserpark Klösterle begonnen. Die Erdarbeiten wurden bereits abgeschlossen. Weiters sind die Bepflanzungsmaßnahmen durch Eigenleistungen bereits erfolgt. Restarbeiten sind im Frühjahr und Sommer 2021 zu erledigen.
3. Ferienwohnungswidmung Brunner Clemens, Danöfen 114 a: Am 9. Juli hat mit dem Anwalt der Gemeinde Klösterle ein Beratungsgespräch stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurde folgenden vereinbart:
 - a. Antrag wurde falsch gestellt
 - b. Anwälte besprechen die Rückziehung des Antrages
 - c. Neuerstellung eines Antrages auf Nutzung der Ferienwohnung – die Änderung der Widmung (Flächenwidmung) ist nicht notwendig, da die Voraussetzung bereits gegeben sind.
 - d. Wenn bei korrekter Neuerstellung des Antrages, die Nutzungsform als Ferienwohnung raumplanungsrechtlich abgesichert ist, sind hinsichtlich Nachahmungen keine Befürchtungen zu erwarten;
4. Beleuchtung Sonnenkopfweg: Bei der Zufahrt zum Parkplatz bei der Sonnenkopfbahn wurden 4 Straßenbeleuchtungen installiert.
5. Grundkauf Rene Hanisch: Rene Hanisch hat am 15.07.2020 bei der Gemeinde ein Ansuchen auf Grundkauf eingebracht. Mit Rene Hanisch wurde am 31.07.2020 eine Besprechung durchgeführt, bei der die derzeitige Situation bez. Baugrund besprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass die weitere Vorgangsweise mit der neuen Gemeindevertretung abgestimmt wird.
6. Gemeindevertretungswahl: Information nach Besprechung mit den Wahlwerbern am 7. August 2020

Wahlvorbereitungskomitee: Bürgermeister und Burkhard Schuler
Bürgerforum: 4. September 2020, 19.00 Uhr Turnhalle oder bei schöner Witterung Vorhof
beim Gemeindezentrum.
Moderation: Mag. Eugen Hartmann
Redezeit: 3 – 4 Minuten.

8. Allfälliges

- GV Drissner Christian informiert sich zum Stand der Sanierung des Güterweges zur Bludener Alpe.
- Ersatz-GV Alexander Fritz möchte wissen, ob für die Lagerung der Betonleitelemente beim Bauhof eine Gebühr eingehoben wird.
- GV Joachim Stockinger fragt nach, wer für den Parkplatz beim Haus „Chesa Maroi“ zuständig ist.
- GR Leonhard Salzgeber bringt vor, dass zum Betrieb des Kiosks beim Schwimmbad Überlegungen stattfinden müssen.
- Ersatz-GV Dr. Wolfgang Lackner informiert sich zum Stand der Planung für die Wasserversorgung und zur Zuständigkeit für den ehemaligen Wanderweg auf die Blisadona.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:00 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 14.08.2020

Abzunehmen am: _____